

Vorlage Nr. 20/0331

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.09.2020	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anregung gem. § 24 GO NRW

- Zukunft der Sportanlage des SV Zweckel -

Begründung:

1. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 25.08.2020 wurde eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Zusammenhang mit der Zukunft der Sportanlage des SV Zweckel eingereicht und folgender Antrag gestellt:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt: Zur Rückstellung der Umzugsplanung nach Scholven bis zum Abschluss der rechtlichen und technischen Prüfungen für einen „Plan B“, der den Erhalt der Sportanlage und die Fortsetzung der bisherigen Nutzung beinhaltet.“

Die Anregung ist als Anlage beigefügt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 aufgrund der Lärmproblematik der Sportanlage an der Dorstener Straße beschlossen, unter Moderation von Professor Hübner von der Universität Wuppertal Entwicklungsperspektiven für den SV Zweckel auszuloten. Dabei ging es im Besonderen um den Bau eines Kunstrasenplatzes an der Dorstener Straße.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

An dem Moderationsprozess beteiligt waren neben Professor Hübner die Verwaltung, die Sportpolitik, der Stadtverband, Vertreter des SV Zweckel und ein Lärmschutzgutachter. Gegenstand der Unterredung war dabei zunächst die vorhandene Lärmschutzproblematik der Anlage an der Dorstener Straße, die sich auch nach Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung im Jahr 2017 nicht günstiger darstellte.

Insofern war einstimmiges Ergebnis des Moderationstreffens, dass eine Entwicklung der Sportanlage an der Dorstener Straße vor dem Hintergrund der bestehenden Lärmschutzprobleme keinen Sinn macht. Danach hat sich die Arbeitsgruppe mit Machbarkeits Szenarien beschäftigt, die sich dann einvernehmlich auf das interkommunale Projekt an der Baulandstraße in Gelsenkirchen-Scholven konzentriert hat. Der Sportausschuss wurde über den Verlauf der Gespräche mehrfach informiert.

Sowohl die Vertreter des SV Zweckel, als auch die der Stadt Gladbeck sehen Machbarkeitsvoraussetzungen für eine moderne Sportanlage, ausgestattet mit einem Kunstrasenplatz und einer weiteren künftigen Aufwertung des Geländes im Bereich der Baulandstraße in besonderer Weise als gegeben an.

Die Sportausschüsse der Städte Gladbeck und Gelsenkirchen haben in ihren Sitzungen am 17.06.2020 jeweils mit großer Mehrheit beschlossen, dass die Vertreter der Städte Gladbeck und Gelsenkirchen die notwendigen Gespräche führen, um die Rahmenbedingungen für eine gemeinsame Nutzung der Sportanlage an der Baulandstraße durch den SV Zweckel und SV Hansa Scholven zu prüfen. Die Gespräche mit der Stadt Gelsenkirchen laufen zurzeit. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Letztlich würde die Entwicklung einer Machbarkeitsstrategie in Richtung Erhaltung der Sportanlage an der Dorstener Straße aus Sicht der Stadt Gladbeck die Entwicklungsperspektiven des SV Zweckel stark einschränken. Dies ist auch Auffassung des Vorstandes des SV Zweckel.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und weist die Anregung, die eine Zurückstellung der Umzugsplanung des SV Zweckel nach Scholven bis zum Abschluss der rechtlichen und technischen Prüfungen für einen „Plan B“ und den Erhalt der Sportanlage sowie die Fortsetzung der bisherigen Nutzung beinhaltet, zurück.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: